

## Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Katja Adler, Martin Gassner-Herz, Matthias Seestern-Pauly, Nico Tippelt, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Christian Bartelt, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marcus Faber, Anikó Glogowski-Merten, Nils Gründer, Julian Grünke, Ulrike Harzer, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Ann-Veruschka Jurisch, Karsten Klein, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Dr. Thorsten Lieb, Ria Schröder, Anja Schulz, Dr. Stephan Seiter, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Jens Teutrine, Stephan Thomae, Johannes Vogel, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

### Gewalt gegen Frauen entschieden bekämpfen – Frauenhäuser ausbauen und Prävention stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das aktuelle Lagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) zu geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalttaten (<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2023.html?nn=237578>) bestätigt eine seit Langem von Frauen- und Familienverbänden sowie der Zivilgesellschaft geäußerte Befürchtung: Die Gewalttaten gegen Frauen sind massiv gestiegen. An fast jedem Tag des Jahres 2023 wurde eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet. 360 Frauen mussten im letzten Jahr sterben, weil sie Frauen waren. Zudem gab es mindestens 578 Tötungsversuche. Das bedeutet, dass im Durchschnitt 18 Frauen pro Woche in unserem Land im letzten Jahr getötet oder einem Tötungsversuch ausgesetzt waren.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Femizid als die vorsätzliche Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Diese Taten stellen den extremsten Ausdruck eines breiten Spektrums von Gewalt gegen Frauen dar. Laut WHO werden weltweit über 35 Prozent aller Morde an Frauen von Intimpartnern begangen, während dieser Anteil bei Männern etwa 5 Prozent beträgt. Die WHO fordert Regierungen dazu auf, geschlechtsspezifische Gewalt systematisch zu erfassen und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um diese schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Die WHO betont die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen, effektiver Strafverfolgung und umfassender Unterstützung für Betroffene, um Femizide zu verhindern. Sie fordert Regierungen und Organisationen auf, geschlechtsspezifische Gewalt systematisch zu erfassen und zu analysieren, um das Ausmaß des Problems sichtbar zu machen und gezielte Gegenmaßnahmen

zu entwickeln ([https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/77421/WHO\\_RHR\\_12.38\\_eng.pdf?sequence=1](https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/77421/WHO_RHR_12.38_eng.pdf?sequence=1)).

Das BKA-Lagebild spricht auch bei der „Häuslichen Gewalt“ eine klare Sprache: Insgesamt waren 256.276 Menschen Opfer von häuslicher Gewalt, davon 70,5 Prozent Frauen. Zugleich ging in rund 75 Prozent der Fälle die Gewalt von Männern aus. Häusliche Gewalt macht auch nicht an Ländergrenzen halt. Wenn Frauen versuchen, sich einem Gewalttäter durch Wegzug zu entziehen, kommt es häufig zu Folgetaten, auch in einem anderen Bundesland. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zahl von Frauenhausplätzen und die finanzielle wie sachliche Ausstattung von Frauenhäusern von Land zu Land unterschiedlich ist und die vorhandenen Plätze nicht ausreichen. Zudem fehlt ein Online-Register, über das es Hilfesuchenden wie Hilfsorganisationen und Fachkräften unkompliziert und schnell möglich wäre, auch überregional für Gewaltbetroffene einen Frauenhausplatz zu suchen. Das führt dazu, dass es manchmal von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern unmöglich ist, einen Frauenhausplatz in einem anderen Bundesland, fernab vom Gewalttäter, zu erhalten. Erschreckend ist zudem, dass die Straftaten im Bereich der Hasskriminalität gegen Frauen, etwa Körperverletzung, massiv zugenommen haben. Sie haben laut BKA um rund 56 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Mehr als 52.000 Frauen und Mädchen wurden dem BKA zufolge 2023 in Deutschland Opfer von Sexualstraftaten wie Vergewaltigung - ein Anstieg von 6,2 Prozent.

Ein weiteres ernstzunehmendes und verstärkt auftretendes Delikt ist die digitale Gewalt. Das BKA hat hier eine Zunahme von 25 Prozent von weiblichen Opfern festgestellt. In den letzten fünf Jahren gab es einen Anstieg um 130 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass der Anteil von Minderjährigen unter den weiblichen Opfern mit rund 36 Prozent besonders hoch ist. Insgesamt waren im letzten Jahr rund 17.200 Frauen im Netz Straftaten wie Bedrohung oder Stalking ausgesetzt. Zudem weisen verschiedene Frauenschutz- und zivilgesellschaftliche Organisationen darauf hin, dass digitale Gewalt weit verbreitet ist und in der Gesellschaft wie von Justizbehörden oft nicht ernstgenommen wird. So sind einer Analyse des Deeptrace Labs (2019) zufolge 96 Prozent der im Internet gefundenen Deepfake-Inhalte pornografisch. Die meisten betreffen Frauen ([https://www.idz-jena.de/fileadmin/user\\_upload/PDFs\\_WsD13/WsD13\\_Josephine\\_Ballon.pdf](https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD13/WsD13_Josephine_Ballon.pdf)).

Außerdem hat fast jede zweite junge Frau bereits unerwünschte Nacktbilder im Netz erhalten und etwa 13 Prozent der Frauen wurden mit sexualisierter Gewalt im Internet konfrontiert. Eine internationale Befragung von Amnesty International hat bereits im Jahr 2017 aufgezeigt, dass fast ein Viertel der befragten Frauen zwischen 18 und 55 Jahren in verschiedenen Ländern Formen digitaler Gewalt erlebt hat, einschließlich Drohungen und der Veröffentlichung persönlicher Inhalte ohne Zustimmung. (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html>). Mit den Folgen massiver Bedrohungen, Beleidigungen oder Cyberstalking, wie beispielsweise permanente seelische Unruhe, Stresssymptomen, Schlafstörungen, Angstzuständen oder Depressionen, werden die Opfer zu oft alleine gelassen.

Auch die Europäische Union hat am 24. Mai 2024 ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L\\_202401385&qid=1732881788259](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401385&qid=1732881788259)) eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Sie sieht unter anderem vor, Rechtsbegriffe zu vereinheitlichen und körperliche, psychische, wirtschaftliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen unter Strafe zu stellen. Neue Phänomene wie Cybermobbing, -stalking sowie der nicht-einvernehmlichen Weitergabe von intimem oder manipuliertem Material werden

von der Richtlinie explizit adressiert. Sie zielt ferner darauf ab, den Zugang der Opfer zur Justiz zu verbessern und fordert die Mitgliedstaaten auf, Leitlinien für Fälle von Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt für die zuständigen Behörden zu erlassen.

In Deutschland gibt es aktuell 400 Frauenhäuser mit rund 7.700 Plätzen. Expertinnen und Experten haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es für eine ausreichende, flächendeckende und dem Bedarf entsprechende Versorgung mindestens 14.400 zusätzliche Plätze in Frauenhäusern braucht. Grundlage für diese Forderung ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der Istanbul-Konvention, die am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist. Sie empfiehlt in Artikel 23 Nr. 135 „eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern (...), die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können“ ([www.gewaltfrei-stmk.at/files/content/downloads/2015/sonstige/Istanbul%20Konvention%20Text%20und%20Er%C3%B6rterungen.pdf](http://www.gewaltfrei-stmk.at/files/content/downloads/2015/sonstige/Istanbul%20Konvention%20Text%20und%20Er%C3%B6rterungen.pdf)).

Im Jahr 2023 wurden laut der bundesweiten Frauenhausstatistik knapp 16.300 Frauen aus Platzmangel abgewiesen. Daher bedarf es eines bundesweit einheitlichen Finanzierungsrahmens von Bund, Ländern und Gemeinden, der eine ausreichende und finanziell abgesicherte Versorgung mit Frauenhausplätzen sowie einen niedrighschwelligen Zugang für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern sicherstellt.

Prävention, Täterarbeit und Aufklärungsarbeit sind essenziell, um den Kreislauf geschlechtsspezifischer Gewalt zu durchbrechen und langfristige Lösungen zu schaffen. Präventive Maßnahmen ermöglichen es, Gewalt bereits im Ansatz zu erkennen und zu verhindern, bevor es zu Taten kommt. Täterarbeit bietet die Chance, destruktive Verhaltensmuster aufzubrechen und Rückfälle zu vermeiden. Eine Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. zeigt, dass 65,9 Prozent der Personen, die an Täterprogrammen teilnehmen, diese erfolgreich abschließen oder sich noch in Beratung befinden. Dies deutet darauf hin, dass ein Großteil der Teilnehmer bereit ist, sich mit ihrem Verhalten auseinanderzusetzen und Veränderungen anzustreben ([https://www.bag-taeterarbeit.de/haeusliche-gewalt-erstmal-bundesweite-statistik-zu-taeterarbeit-veroeffentlicht/#:~:text=H%C3%A4usliche%20Gewalt%3A%20Erstmal%20bundesweite%20Statistik%20zu%20T%C3%A4terarbeit%20ver%C3%B6ffentlicht,-Aktuelles%2C%20Presse&text=Zum%20ersten%20Mal%20liegt%20f%C3%BCr,Gewalt%20e.V.%20\(BAG%20T%C3%A4HG\)](https://www.bag-taeterarbeit.de/haeusliche-gewalt-erstmal-bundesweite-statistik-zu-taeterarbeit-veroeffentlicht/#:~:text=H%C3%A4usliche%20Gewalt%3A%20Erstmal%20bundesweite%20Statistik%20zu%20T%C3%A4terarbeit%20ver%C3%B6ffentlicht,-Aktuelles%2C%20Presse&text=Zum%20ersten%20Mal%20liegt%20f%C3%BCr,Gewalt%20e.V.%20(BAG%20T%C3%A4HG).)). Aufklärungsarbeit trägt dazu bei, gesellschaftliche Tabus zu brechen, Vorurteile abzubauen und ein Bewusstsein für das Ausmaß und die Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt zu schaffen. Nur durch ein Zusammenspiel dieser Ansätze können wir eine Kultur der Nulltoleranz gegenüber Gewalt etablieren, Betroffenen frühzeitig Schutz und Unterstützung bieten und nachhaltig eine sicherere und gerechtere Gesellschaft gestalten. Ein umfassender Ansatz, der diese Elemente integriert, ist daher unerlässlich, um geschlechtsspezifische Gewalt effektiv zu bekämpfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel,

1. mit den Ländern ein nationales Online-Register zur Registrierung und Abfrage von freien Frauenhausplätzen zur Verfügung zu stellen, um eine niedrighschwellige und schnelle Inanspruchnahme zu unterstützen;
2. die Istanbul-Konvention umzusetzen und den daraus entstehenden Verpflichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- und häuslicher Gewalt im Allgemeinen sowie zur Sicherstellung von Plätzen in Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen nachzukommen;
3. die Bedarfe von Unterstützungsangeboten und Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Männer zu eruieren und erforderliche Maßnahmen daraus abzuleiten;
  4. einen neuen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen von Bund und Ländern vorzulegen;
  5. die neue Richtlinie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zügig umzusetzen;
  6. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass Gewaltprävention in all ihren Facetten stärker in der Kinder- und Jugend- sowie der Familienhilfe berücksichtigt wird;
  7. sich gegenüber den Ländern dafür stark zu machen, dass digitale Gewalt in all ihren Erscheinungsformen Gegenstand des Informatik- und Medienunterrichts an Schulen sowie von öffentlich geförderten Medieninitiativen wie "SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht" wird, um gerade unter jungen Menschen, die besonders stark die sozialen Medien nutzen, ein Bewusstsein für die Folgen von digitaler Gewalt zu schaffen, sie zu ächten und unter jüngeren Mediennutzenden nachhaltig zurückzudrängen;
  8. gemeinsam mit den Ländern eine umfassende Aufklärungskampagne anzustoßen, in die die Zivilgesellschaft, Frauenorganisationen, aber auch die Ermittlungsbehörden und Landespolizeien eingebunden werden;
  9. die Forschung und das Monitoring zu häuslicher Gewalt sowie Gewalt gegen Frauen, insbesondere im digitalen Raum, auszubauen, um zukünftige Präventionsmaßnahmen zielgenauer auf die zu bearbeitenden Phänomene ausrichten zu können;
  10. das Auskunftsverfahren für Opfer digitaler Gewalt zu verbessern. Dazu gehört die Einführung eines erweiterten Auskunftsverfahrens, das nicht nur die Herausgabe von Bestandsdaten wie Namen und E-Mail-Adressen, sondern auch von Nutzungsdaten wie IP-Adressen ermöglicht. Dies soll die Identifikation der Täter erleichtern;
  11. die Auskunftspflichten auf Messenger-Dienste und Internetzugangsanbieter ausgeweitet werden, um auch anonyme Täter verfolgen zu können;
  12. eine Datensicherungspflicht für Plattformen einzuführen, um sicherzustellen, dass Daten und rechtsverletzende Inhalte bis zum Abschluss eines Auskunftsverfahrens nicht gelöscht werden;
  13. einen Anspruch auf richterlich angeordnete Accountsperrern einzuführen, um Opfern schwerwiegender Persönlichkeitsrechtsverletzungen die Möglichkeit zu geben, Accounts von notorischen Rechtsverletzern sperren zu lassen;
  14. die gerichtlichen Zuständigkeiten in einer One-Stop-Shop-Lösung zu bündeln, sodass ein zentrales Landgericht für Auskunftsverfahren und nachfolgende Streitigkeiten zuständig ist, auch bei niedrigen Streitwerten;
  15. Auskunftsverfahren kostenfrei zu gestalten, um den Zugang für Betroffene zu erleichtern;

16. soziale Netzwerke zur Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten zu verpflichten. Diese Verpflichtung sollte auf außergerichtliche Schreiben wie Aufforderungen zur Löschung rechtswidriger Inhalte ausgeweitet werden;
17. große digitale Plattformen und ihre Betreiber auf ihre Pflicht zum Schutz von Frauen vor digitaler Gewalt hinzuweisen und verstärkt auf bessere Schutz- und Hilfesysteme für Frauen und Mädchen hinzuwirken;
18. sicherzustellen, dass Informationen über Hilfsangebote zu häuslicher Gewalt standardmäßig beim Besuch der Frauenärztin oder des Frauenarztes zur Verfügung stehen;
19. präventive und sowie repressive Täter- und Täterinnenarbeit besser auszubauen und zu institutionalisieren;
20. in den Schutzeinrichtungen digitale Strukturen und WLAN vorzuhalten;
21. den Gemeinsamen Bundesausschuss zu beauftragen, ein Konzept zu entwickeln, wie eine vertrauliche Routine- oder Intervallabfrage zu häuslicher Gewalt im Rahmen eines Frauenarztbesuchs effektiv in bestehende Hilfesysteme der Länder und Kommunen integriert werden kann;
22. den Gemeinsamen Bundesausschuss damit zu beauftragen, zu prüfen, inwieweit Betroffenen von sexueller oder sexualisierter Gewalt eine anzeigeunabhängige und anonyme Spurensicherung ermöglicht werden kann, um eine niedrigschwellige Unterstützung und Beweissicherung sicherzustellen;
23. sich auf der Innenministerkonferenz und der Justizministerkonferenz der Länder dafür einzusetzen, Ansprechpersonen bei Polizei und Justiz nach gemeinsamen Standards zum Themenbereich Gewalt an Frauen aus- und weiterzubilden und dabei Phänomene der digitalen Gewalt zu berücksichtigen;
24. eine vertiefte Untersuchung der verschiedenen Finanzierungsmodelle einzelner Einrichtungen durchzuführen, um die Diskrepanzen bei der Bedarfsmeldung und der tatsächlichen Kosten aufzuklären;
25. einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu schaffen, dabei den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anteil der Länder am Gesamtsteueraufkommen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten und eine bedarfsgerechte Zahl an Frauenhausplätzen zu erreichen. Zusätzlich ist der Ausbau von Second-Stage-Einrichtungen voranzutreiben, um Frauen und ihren Kindern, die häuslicher Gewalt entkommen sind, eine längerfristige und niedrigschwellige Unterstützung zu bieten. Hierbei soll eine verlässliche Finanzierung und eine bedarfsgerechte Zahl an Plätzen sichergestellt werden, um den Übergang in ein eigenständiges und sicheres Leben zu ermöglichen;
26. zeitgleich zum Ausbau der Frauenhäuser in Abstimmung mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass auch die Anzahl des ausgebildeten Personals in den Schutzeinrichtungen in dem Maße steigt, um dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen aller Opfer im Hinblick auf verfügbare Zufluchtsorte und spezialisierte Hilfe entsprochen wird;
27. Personallücken in den Einrichtungen zu schließen, die aufgrund hoher bürokratischer Hürden unter anderem bei der Sicherung der finanziellen Mittel entstehen;

28. zu prüfen, ob eine Finanzierung von Frauenhäusern durch eine bundeseinheitliche Finanzierung zum Beispiel mit Voraussetzungen analog zu den Regelungen im 5. Kap. des SGB VIII oder dem 8. Kapitel des SGB IX möglich ist;
29. sich gegenüber den Ländern mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass auf digitale Gewalt spezialisierte Einheiten bei Polizei und Justiz geschaffen werden.

Berlin, den 3. Dezember 2024

**Christian Dürr und Fraktion**

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*